



Positionspapier der Fédération des Artisans

Welche Zukunft für Handwerk und Mittelstand?

September 2008

Inhaltsverzeichnis:

Eine Einleitung.....	3
Der Mittelstand in seinem politischen Umfeld und als politischer Faktor.....	7
Die Wettbewerbsfähigkeit: Der Treibstoff des Wohlstandsmotors.....	8
Selbständigkeit und Unternehmertum: Ein neues Fundament für Luxemburg.....	9
Betriebsgründungen und Übernahmen besser begleiten – Zugang zu Aktivitätszonen.....	11
Landesplanung und Infrastrukturen: Besser planen –schneller umsetzen.....	15
Berufsausbildung und schulische Orientierung: Mehr und besser ausgebildete Lehrlinge	17
Bürokratieabbau: Gut gemeint aber bis jetzt wirkungslos.....	18
Steuerpolitik: Mittelständische Akzente setzen.....	21
Lohnindexierung und Inflationsbekämpfung: Unternehmen nicht aus dem Markt hinaus „indexieren“.....	21
Sozialpolitik und soziale Kohäsion.....	24
Einheitsstatut: Kontrollen ernst nehmen.....	27
Die Rolle der öffentlichen Hand: Teil der Lösung statt Teil des Problems.....	28
Europa: Europapolitik ist Innenpolitik.....	29
Fazit.....	31

Für einen wettbewerbsfähigen Mittelstand: Einleitung

Der Mittelstand: In Luxemburg steht dieser Begriff für 17.000 Unternehmen mit 150.000 Beschäftigten. Die Unternehmen aus Handwerk, Handel und dem Gaststättengewerbe erwirtschaften 40 Prozent des nationalen Bruttosozialproduktes und haben alleine im vergangenen Jahrzehnt 40.000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen.

Besonders das Handwerk, mit seinen bald 5.000 Unternehmen und 70.000 Beschäftigten, sorgt in allen Regionen des Landes für sichere Arbeitsplätze, sogar dann, wenn in anderen Sektoren abgebaut wird.

Das Handwerk ist zahlenmäßig nicht nur der größte Arbeitgeber im Land, sondern über die betriebliche Aus- und Weiterbildung auch eine der größten Qualifikationseinrichtungen.

Handwerksunternehmen beschäftigen im Durchschnitt 14 Mitarbeiter und sind sowohl sozial als auch geographisch stark an ihr Umfeld gebunden. Sie bieten ein flächendeckendes, kundennahes Angebot an Waren und Dienstleistungen sowie wohnnahe Arbeitsplätze und tragen so zur wirtschaftlichen, sozialen aber auch zur kulturellen Belebung des Landes bei.

Damit das Handwerk dies leisten kann, muss es vor allem eins sein und zwar:

WETTBEWERBSFÄHIG

Ob ein Unternehmen in dem Umfeld in dem es sich bewegt wettbewerbsfähig ist oder nicht, entscheiden zwei Faktoren. Der erste Faktor ist der Betrieb an sich. Wie er aufgestellt ist, wie er geführt wird, ob er innovativ ist und er die Kundschaft mit seinen angebotenen Waren und Dienstleistungen überzeugen kann. Der zweite bestimmende Faktor sind die Rahmenbedingungen. Die Rahmenbedingungen regeln

sowohl die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und der öffentlichen Hand, die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern als auch die Beziehungen zwischen den Unternehmen selbst. Rahmenbedingungen sind das Resultat von politischen Entscheidungen, die vor einem wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Hintergrund getroffen werden. Von der richtigen Gewichtung dieser drei Elemente hängt die Entwicklung des luxemburgischen Mittelstandes ab.

Das vorliegende Positionspapier versteht sich als Orientierungshilfe für politische Parteien bei der Ausarbeitung ihrer Wahlprogramme. Es richtet sich aber auch an die tausenden Unternehmer und Unternehmerinnen, die als Botschafter ihrer Zunft in ihrem direkten Umfeld die Belange des Handwerks vertreten.

Dieses Positionspapier ist gleichzeitig ein Appell an die verantwortungsvollen politischen Kräfte im Land. **Die Politik muss die Frage beantworten, ob sich Luxemburg langfristig einen starken und dynamischen Mittelstand erhalten möchte.** Jene, die diese Frage mit „Ja“ beantworten, müssen sich im Klaren sein, dass dies mit einem politischen Paradigmenwechsel und mit einem gesellschaftlichen Mentalitätswechsel einhergehen muss. Ziel muss es sein, jenes unternehmerfreundliche Umfeld zu schaffen, das im politischen Diskurs propagiert aber nicht umgesetzt wird.

Die Fédération des Artisans setzt sich vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen ein, die eigenständig geführt werden. Handwerksbetriebe sind meistens in Unternehmerhand, und dieses „owner-manager“-Bild bestimmt die Handwerkspolitik, ohne sich jedoch von den übrigen Patronatsorganisationen zu entfernen.

Fakt ist, dass Gesellschaft und Politik den Unternehmen und Selbstständigen mit einer gehörigen Portion Misstrauen begegnen. Alle möglichen Gesetze und Reglemente enden für den Unternehmer mit Strafbestimmungen. Alle betriebsrelevanten Bereiche sind bis ins Kleinste durchreglementiert und gesetzlich strafbestimmt. Dies ist insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe problematisch. „Thinking small first“ bleibt bis heute ein frommer Wunsch.

Für lediglich 28 Prozent der Einwohner des Großherzogtums ist die berufliche Eigenständigkeit zumindest eine Option. Noch weniger Eltern wünschen sich eine selbstständige Karriere für ihre Kinder. Staat und Gemeinden, die eine Personalpolitik ohne direkten Wirtschaftszwang betreiben, prägen den luxemburgischen Arbeitsmarkt und die Erwartungshaltung der Luxemburger, die für diese Karrieren zugelassen sind.

In den Augen des Handwerks muss es Aufgabe der Politik sein, den Rückzug der luxemburgischen Bevölkerung aus der Privatwirtschaft nicht länger zu fördern, sondern gemeinsam mit den Unternehmen ein positiveres Bild der Privatwirtschaft und der beruflichen Eigenständigkeit zu zeichnen.

Die Fédération des Artisans plädiert für das Prinzip der sozialen Marktwirtschaft in der der Mensch und nicht die Wirtschaft im Mittelpunkt steht. Trotzdem ist eine gut funktionierende Wirtschaft, und nicht zuletzt auch ein starker und dynamischer Mittelstand, die Grundvoraussetzung für die soziale Entfaltung der Gesellschaft. Dabei müssen, entgegen dem vorherrschenden Nachhaltigkeitsgedanken, Wirtschaft, Natur und soziale Entwicklung als gleichwertige Ziele erkannt und behandelt werden, und nicht in der momentan üblichen Reihenfolge: Natur, Soziales und zu guter Letzt ein bisschen Wirtschaft.

In der vergangenen Legislaturperiode wurden vom Einheitsstatut über die Schlechtwettergeldregelung bis hin zur wuchernden Bürokratie und einer politisch gesteuerten Lohnpolitik (regelmässige Anpassung des Mindestlohnes, Lohnindexierung) zahlreiche Akzente zu Ungunsten des Mittelstandes gesetzt.

Es ist nun an der Zeit, ein positives Signal an die Adresse der mittelständischen Unternehmen zu senden, damit sie die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erwartungen, die man in sie setzt, in Zukunft noch erfüllen wollen und können.

In den Augen des Handwerks kann eine effektive Mittelstandspolitik unter diesen Maximen zusammengefasst werden:

- Um gute Umwelt- und Sozialpolitik betreiben zu können, braucht es eine gute Wirtschaftspolitik und eine noch bessere Mittelstandspolitik.
- Den Mittelstand als politischen Faktor ernst nehmen
- Wettbewerbsfähigkeit: Starke Unternehmen - sichere Arbeitsplätze - gesunde Staatsfinanzen und Sozialsysteme
- Lohindexierung: Unternehmen und Arbeitsplätze nicht aus dem Markt hinaus „indexieren“
- Erwirtschaften statt verwalten: Unternehmer braucht das Land
- Landesplanung und Infrastrukturen: Schlanke Prozeduren - Besser und schneller planen
- Steuerpolitik: Damit sich auch für Personengesellschaften Leistung lohnt
- Sozialpolitik und soziale Kohäsion: Zuerst erwirtschaften, dann verteilen
- Kosten des Einheitsstatutes: Wirksame Kontrollen im In- und Ausland sind der Schlüssel
- Rolle des Staates: Investitionen von heute sind der Reichtum von morgen
- Europa: Europapolitik ist Innenpolitik

Die Fédération des Artisans bietet jedem, der diese Ansichten teilt und diesen Weg mit beschreiten möchte, ihre ehrliche Mitarbeit an.

Norbert Geisen

Präsident der Fédération des Artisans

Der Mittelstand in seinem politischen Umfeld und als politischer Faktor

Mittelständische Unternehmen fühlen sich seit Jahren auf der Schattenseite des politischen Prozesses. Erst wenn alle anderen Anliegen bedient wurden, nimmt man – scheinbar nicht ohne Widerwillen – die Positionen der Klein- und Mittelunternehmen zur Kenntnis. Oft besteht zu diesem Zeitpunkt weder der politische Handlungsspielraum, noch stehen Zeit und Mittel zur Verfügung, um nachhaltige Entscheidungen im Interesse der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes zu treffen, so dass es allzu oft bei Absichtserklärungen bleibt.

Dies erklärt sich teilweise durch den Umstand, dass Freiberufler und Betriebschefs, wegen ihrer relativ geringen Anzahl, von den Parteien lediglich als elektorale Randgruppe wahrgenommen werden. In den Augen des Handwerks ist diese Überlegung etwas zu kurz gegriffen. Gut die Hälfte der mittelständischen Betriebschefs, 15 Prozent der im Handwerk beschäftigten Arbeiter und ein Drittel der Angestellten besitzen die luxemburgische Nationalität und sind somit aktiver Teil des demokratischen Prozesses. Allein im Handwerk sprechen wir also von weit über 12.000 Wählern, ohne die Familienangehörigen dazuzurechnen. Der Mittelstand mit seinen 17.000 Unternehmen wird als potentieller Faktor unterschätzt.

Die Fédération des Artisans möchte die politische Bewusstseinsbildung ihrer Mitglieder stärken, damit sie die gemeinsamen Interessen des Handwerks erkennen und diese innerhalb des politischen Spektrums besser einordnen können. Ohne jetzt einen Korpsgeist, ähnlich dem der öffentlichen Bediensteten, heraufzubeschwören, sollten die Betriebschefs sich ihrer Möglichkeiten als sozio-professionelle Klasse bewusst werden.

Ein wesentlicher Faktor der KMU-Politik bildet das Mittelstandsressort, das gemeinsam mit dem Wohnungsbau, dem Tourismus, der Landwirtschaft und dem Weinbau durch ein Regierungsmitglied vertreten wird. Das Ministerium an sich ist eher eine Verwaltungseinheit, denn eine innovative Denkfabrik. Dies wird vom Handwerk als unglückliche Lösung empfunden. Das Handwerk wünscht sich ein

starkes Mittelstandsministerium, das mit den nötigen materiellen und personellen Mitteln ausgerüstet ist, um über die reine Verwaltungsarbeit hinaus die Interessen des Mittelstandes auch auf einer strategischen Ebene wahrnehmen zu können.

Um die Sichtbarkeit der Mittelstandspolitik nach außen zu verbessern, schlägt das Handwerk vor, dass der Ressortminister jedes Jahr **eine Erklärung zur Lage des Mittelstandes** abgeben sollte, anlässlich derer er u.a. Aufschluss über den Umsetzungsgrad des „plan d'action en faveur des PME“ oder den Stand des Bürokratieaufwandes geben könnte.

Den Mittelstand als politischen Faktor ernst nehmen

Die Wettbewerbsfähigkeit: Der Treibstoff des Wohlstandsmotors

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Wettbewerbsfähigkeit oft mit Profitmaximierung für die Unternehmen und Sozialabbau für die Arbeitnehmer gleichgesetzt anstatt mit wirtschaftlich rationellem Handeln. Auch die Parteien müssen dazu beitragen, den sozial- und wirtschaftspolitischen Diskurs zu versachlichen, indem sie die Wettbewerbsfähigkeit als Basis des Wohlstandes anerkennen und erklären, dass der Sozialstaat nur gedeihen kann, wenn vorher die Mittel dazu erwirtschaftet wurden. Dies würde die Definition von gesamtgesellschaftlichen Zielen und der Wege, wie diese zu erreichen sind, wesentlich vereinfachen.

Unternehmen stehen untereinander im Wettbewerb, doch auch Wirtschaftsstandorte und Arbeitsplätze müssen auf einer inzwischen globalen Ebene miteinander konkurrieren. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ist keine Option, die man treffen kann oder nicht, sondern die Grundvoraussetzung, um überhaupt den Lebensstandard in Luxemburg auf die nächsten Jahre hin zu sichern.

Viele Faktoren, die die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft bestimmen, sind nicht mehr von Nationalstaaten beeinflussbar, sondern Gegenstand einer gemeinsamen

Europapolitik. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung, in den Bereichen in denen sie das Heft noch in der Hand hält, keine Wettbewerbsvorteile verspielt, sondern im Interesse der Unternehmen, der Arbeitsplätze, der öffentlichen Finanzen und der Sozialsysteme, klare und kohärente Entscheidungen trifft.

Die Tripartiterunde, anlässlich derer die Einführung des Einheitsstatutes beschlossen wurde, hatte ursprünglich die Aufgabe, über die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft nachzudenken. Das Handwerk fordert, dass diese und die kommende Regierung diesen Faden wieder aufnehmen und klare Entscheidungen in Richtung Wachstum fällen, damit Umverteilung in Zukunft noch möglich bleibt.

Die Wettbewerbsfähigkeit mittelständischer Unternehmen hat viele Gesichter. Maßgebliche Faktoren – ohne Anspruch auf Vollständigkeit - sind die Standort- und Fiskalpolitik, der Zugang zu marktgerechten Niederlassungsmöglichkeiten, Qualität und Quantität des Verwaltungsaufwandes, die Gestaltung von Sozial- und Arbeitsrecht, Zustand der öffentlichen Finanzen, schulische Orientierung, sowie Aus- und Weiterbildung.

Wettbewerbsfähigkeit: Starke Unternehmen - sichere Arbeitsplätze - gesunde Staatsfinanzen und Sozialsysteme

Selbständigkeit und Unternehmenskultur: Ein neues Fundament für Luxemburg

Mit einer Selbständigenquote von rund 6 Prozent zählt Luxemburg zu den Schlusslichtern unter den OECD-Staaten. Seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Zahl derer im Land, die beruflich auf eigenen Füßen stehen wollen, rückläufig. In den Augen des Handwerks ist diese Entwicklung bedenklich. Neben dem Verlust an Kontrolle, wirtschaftlicher Dynamik, Initiative, Innovation, Know-how und eventuell sogar Arbeitsplätzen birgt der schleichende Rückzug der luxemburgischen Bevölkerung aus der Privatwirtschaft auch sozialen Sprengstoff. Zum einen besteht

die Gefahr der „Monacoisierung“ des Landes, d.h. dass sich Einheimische in ein rein staatliches und parastaatliches „Reservat“ zurückziehen, während die eigentliche wirtschaftliche Dynamik auf ausländischen Schultern ruht. Auch wenn in einer offenen Wirtschaft dagegen im Prinzip nichts einzuwenden ist, sollte man sich vor Augen halten, dass diese Umwandlung der Wirtschaftsstruktur auch Auswirkungen auf die Entscheidungsstruktur zur Folge haben wird, und zwar in noch stärkerem Maße als bisher. Die Zahl der Tochtergesellschaften, deren Entscheidungszentren nicht in Luxemburg liegen, wird zunehmen, mit entsprechenden Auswirkungen auf den Sozialdialog und das luxemburgische Konsensmodell.

In diesem Kontext ist das Handwerk der Meinung, dass die Förderung des Unternehmergeistes und die Unterstützung von Existenzgründungen eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe darstellt, der sich die Politik entsprechend zu widmen hat.

In den Augen des Handwerks sind punktuelle Aktionen nach dem Muster von „Traudech!“ zu begrüßen, doch reichen diese nicht aus, um einen gesellschaftlichen Sinneswandel auch nur im Ansatz einzuleiten. Dazu bedarf es einer ganzen Mobilisierung, die beispielsweise mit den eingangs erwähnten omnipräsenten Strafbestimmungen für Unternehmer bricht. Der Unternehmer darf nicht länger als potentieller Straftäter angesehen werden, sondern als ein tragendes Element der Gesellschaft. Das Handwerk ist sich bewusst, dass man von heute auf morgen keine Unternehmergegeneration aus dem Boden stampfen kann. Trotzdem hält die Fédération des Artisans den Zeitpunkt für gekommen, den Trend zu brechen, dass zahlreiche Jugendliche eine Karriere beim Staat oder den Gemeinden als einzige berufliche Option in Betracht ziehen. Hier könnte die schon mehrfach von der Regierung angekündigte Absenkung der Einstiegsgehälter im öffentlichen Dienst helfen.

Vor allem aber gilt es, die soziale Absicherung der Selbständigen zu verbessern. Berufliche Anerkennung und Image alleine reichen nicht aus, der Unternehmer selber und insbesondere seine Familie müssen auch dann noch abgesichert sein, wenn es „denn mal schief geht“. Das Unternehmensrisiko gehört zum Unternehmer, sicher, aber ist es heutzutage noch normal, dass der Unternehmer - auch bei

Haftungsbeschränkung - quasi integral mit Haus und Hof und Familienvermögen haften muss?

Arbeitslosigkeit ist auch für Selbständige ein Thema. Hier müssen die Eingangsbestimmungen angepasst werden, damit auch junge Selbständige Anrecht auf Arbeitslosengeld bekommen. Daneben müssen insbesondere die kürzlich eingeführten Verschlechterungen im Bereich der Arbeitslosenversicherung für Selbständige schnellstmöglich wieder aufgehoben werden. Es ist inakzeptabel, dass das Arbeitslosengeld für Selbständige auf ein Minimum beschränkt ist, wenn nicht alle Beitragszahlungen bis auf den letzten Cent geleistet wurden, ohne zu berücksichtigen, was vorher über Jahre eingezahlt wurde. Hier muss ein Umdenken stattfinden, damit zum wirtschaftlichen Unglück nicht auch noch soziale Misere kommt.

Das Handwerk begrüsst, dass mit der Schaffung des Einheitsstatuts endlich auch die sozialrechtliche Möglichkeit für Selbständige geschaffen wurde, sich gegen krankheitsbedingten Lohnausfall zu versichern.

Die Altersversicherung für Selbständige kann ebenfalls angepasst werden, ohne dass es zu generellen Verwerfungen im Pensionswesen kommt. So könnte die Beitragshöhe auf freiwilliger Basis angehoben werden, oder aber betriebliche Zusatzversicherungen für Selbständige steuerlich stärker gefördert werden.

Die berufliche und vor allem soziale Absicherung des sogenannten „conjoint-aidant“ stellt in den Augen vieler Selbständiger eine massive Diskriminierung dar. Anders als die übrigen Beschäftigten im Privatsektor, anders auch als in vielen Kapitalgesellschaften, wo beispielsweise die „mithelfende Ehefrau“ sehr wohl ihre Arbeit als Angestellte verrichtet, kann der „conjoint-aidant“ lediglich in Höhe von zwei Mindestlöhnen sozialversichert werden.

Diese Tatsache wirkt sich entsprechend negativ auf die Höhe der Alterspension aus ebenso wie auf andere Sozialleistungen. Aus diesem Grund geben viele Selbständige denn auch der Privatversicherung den Vorzug, während das sozialrechtliche Statut des „conjoint-aidant“ ein leeres Konstrukt bleibt. Hier gilt es,

die maximalen Sozialversicherungsbeiträge an die der übrigen Beschäftigten anzupassen.

Zu guter Letzt muss die Politik endlich damit aufhören, entgegen allen Zusagen, den Betrieben immer mehr Auflagen und alle möglichen sozialen Schutzbestimmungen entgegenzusetzen. Umfragen aller Art, Kommodo-Inkommodo, Prozeduren noch und nöcher, Elternurlaub und Mutterschaftsschutz, Kündigungsschutz für alle möglichen Blaumacher und Alkoholiker, Arbeitsplatzreklassierung und-umgestaltung, nicht nur Sicherheit und Gesundheit sondern „Wohlbefinden“ am Arbeitsplatz, Organisation von Fahrgemeinschaften und berufliche Weiterbildung, die sich allzuoft darauf beschränkt, den Leuten Lesen und Schreiben beizubringen, soziale Verantwortung über die beste Sozialgesetzgebung Europas hinaus, betriebliche Mitbestimmung in immer kleineren Unternehmen, Abfallvermeidung, -sortierung und -recycling, Risikoabwägungen jeder Art, Verantwortung für Alles, Danke für Nichts!

Die Aufgabe „Förderung des Unternehmergeistes“ kann nicht von Mittelstands- oder Wirtschaftsministerium alleine bewältigt werden. In den Augen des Handwerks müssen die Parteien diesen Trendwechsel als eine Priorität in ihre Wahlprogramme aufnehmen. Entsprechend der Lissabon-Strategie muss die nächste Regierung die Förderung der beruflichen Eigenständigkeit zu einer horizontalen Aufgabe machen, die in allen betroffenen Politikbereichen ihren Niederschlag findet.

Erwirtschaften statt verwalten: Unternehmer braucht das Land

Betriebsgründungen und Übernahmen besser begleiten – Zugang zu Aktivitätszonen erleichtern

In den kommenden Jahren müssen 1.500 Handwerksunternehmen entweder familienintern weitergegeben oder extern übernommen werden. Das Handwerk schlägt vor, dass dieser Schritt von öffentlicher Seite stärker begleitet wird. Dies könnte z.B. über eine Anpassung des Rahmengesetzes zugunsten des Mittelstandes geschehen, indem man u.a. die „de minimis“-Regelung anpassen würde. Darüber hinaus, könnte die SNCF bei Betriebsübernahmen die gleichen Kredite anbieten wie

bei Neugründungen, und auch grenzüberschreitende Aktivitäten mittelständischer Unternehmen stärker unterstützen. Zudem sollte man auch in Luxemburg stärker auf das Prinzip der Gruppenfreistellung (exemption de groupe) zurückgreifen, wodurch man für mittelständische Unternehmen eine flexiblere Handhabung der Auflagen und eine gezieltere Förderung erreichen könnte. Zudem muss sichergestellt werden, dass der Kreditzugang der KMU auch unter der kommenden BASELII-Regelung gewährleistet ist. Die von der Chambre des Métiers initiierte Unternehmensbörse muss personell und finanziell ausgebaut werden.

Einem besonderen Risiko sind Garagenbetriebe ausgesetzt. Die Auflagen der Hersteller sind mit hohen Investitionen verbunden. Wird der Konzessionsvertrag vorzeitig gekündigt, bleibt der Betrieb auf den Kosten sitzen, da die Gestaltung des Ausstellungsraumes auf eine bestimmte Marke ausgerichtet ist. Das Handwerk schlägt die Schaffung einer Investitionsgarantie vor, wie sie z.B. schon in Österreich in Kraft ist.

Aktivitätszonen:

Ein weiterer Schwerpunkt bildet die Verfügbarkeit von Niederlassungsmöglichkeiten für Neugründungen oder Standortwechsel. Premierminister Jean-Claude Juncker kündigte in der Erklärung zur Lage der Nation die Umsetzung des sektoriellen Planes „Aktivitätszonen“ für das zweite Halbjahr 2008 an.

Seit Jahrzehnten werden Handwerksbetriebe aus Ortschaften hinausgedrängt. In vereinzelten Fällen kommt es sogar vor, dass Ortschaften quasi an Aktivitätszonen heranwachsen, so dass die dortigen Betriebe einmal mehr zum Störfaktor werden und in ihrer Entwicklung eingeschränkt sind.

Generell stehen Ausweichmöglichkeiten in Aktivitätszonen nur in unzureichendem Maße zur Verfügung. Eine Umfrage der Union des Entreprises Luxembourgeoises aus dem Jahr 2003 zeigt, dass auf Gemeindeebene 290 Hektar für die Niederlassung von KMU zur Verfügung standen, während der alleinige Bedarf der Handwerksbetriebe zu diesem Zeitpunkt bereits 113 Hektar betrug. Mit der Verknappung geht natürlich eine enorme Verteuerung der Grundstücke einher, so dass ein Umzug zu einer starken finanziellen Belastung für das Unternehmen wird,

oder gegebenenfalls Neugründungen an dieser Hürde scheitern. Zudem bleibt bestimmten Handwerksunternehmen, wie z.B. Bauunternehmen der Zugang zu regionalen Aktivitätszonen verwehrt.

Eine Studie der Chambre des Métiers zeigt, dass Probleme beim Zugang zu bezahlbarem Baugrund eine wesentliche Bremse bei Gründung und Entwicklung der Klein- und Mittelunternehmen darstellen.

Das Handwerk hofft, dass sich diese Situation mit der Umsetzung des entsprechenden sektoriellen Planes entschärfen wird. Darüber hinaus muss eine bessere Koordination zwischen Regierung und Gemeinden stattfinden, was die Schaffung von kommunalen Aktivitätszonen betrifft.

Um sowohl der Spekulation als dem „Nimby-Phänomen“ Herr zu werden, sollte die Regierung in infrastrukturell gut erschlossenen Regionen abseits bestehender Bauperimeter reservierte Zonen zur Schaffung zukünftiger Aktivitätszonen ausweisen mit einhergehendem Vorkaufsrecht für die öffentliche Hand. Der Grundstückspreis darf dann auch den normalen Ackerlandpreis nicht überschreiten, da eine andere Nutzung nicht möglich ist.

Zudem sollte die Regierung daran denken, auch im mittelständischen Bereich das Konzept der „pépinières d’entreprises“ auszubauen. Das Handwerk ist mit der Schaffung des „Handwerkerhaff“ in Mondorf mit gutem Beispiel voran gegangen. Dort werden 10 Neugründungen, als Sprungbrett, während drei Jahren angepasste Räumlichkeiten zu einem vernünftigen Preis angeboten.

Mittelstand braucht geeignete Niederlassungsmöglichkeiten

Landesplanung und Infrastrukturen: Besser planen – schneller umsetzen

Mit dem IVL-Konzept verfügt die Regierung über einen planerischen Ansatz um eine ehrgeizige Landesplanung zu betreiben. Doch hapert es mit der Umsetzung. Keiner der vier sektoriellen Pläne, auf denen das Konzept fußt, ist zum jetzigen Zeitpunkt in Kraft, das Konzept selber bleibt letztlich ein Papiertiger, da es keine Gesetzeskraft hat.

Auch die Kommunalgesetzgebung vom 19. Juli 2004 fördert kaum Fortschritte in diesem Bereich mit dem Resultat, dass die Wirtschaft, aber auch die Regierung selber, an den Prozeduren und überlangen Bearbeitungsfristen zu ersticken drohen.

So kann unter der jetzigen Gesetzgebung gegen ein mittelgroßes Bauprojekt nicht weniger als 14 Mal vor offizieller Stelle protestiert werden. Die Fédération des Artisans hat Vorschläge unterbreitet, die es erlauben, die Genehmigungsprozedur um 6 Monate zu beschleunigen ohne die Rekursmöglichkeiten einzuschränken. Die angedachte Reform des Innen- und Landesplanungsministers Jean-Marie Halsdorf geht in die richtige Richtung, jedoch gilt es diese Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Im Gegensatz zu öffentlichen Akteuren braucht der private Bauträger 100 Prozent der Mandate, um einen Teilbebauungsplan einzureichen, was ebenfalls zu erheblichen Verzögerungen führt. Sei es, dass die Eigner nicht aufgetrieben werden können, ein Nachbarschaftstreit, der alles blockiert, oder – wieder einmal – der „Nimby-Effekt“. Hier schlägt das Handwerk vor, dass die doppelte Mehrheit sowohl der Besitzer als auch der Fläche genügen müsste, um einen Teilbebauungsplan zu initiieren.

Das Handwerk schlägt außerdem die Einrichtung eines „Guichet unique“ vor, der für die Vergabe von sämtlichen Genehmigungen, die mit der Durchführung eines Bauprojektes verbunden sind, zuständig ist. Dass Unternehmen sich einem

regelrechten Spießroutenlauf aussetzen müssen, um ihr Geld in Luxemburg investieren zu dürfen, scheint nicht mehr zeitgemäß.

Im Rahmen der Erklärung zur Lage der Nation hat die Regierung große Investitionen ins Schienennetz und teilweise auch in den Straßenbau angekündigt. In den Augen des Handwerks reicht es allgemein bei öffentlichen Bauvorhaben nicht aus, sie anzukündigen und in den Haushalt zu setzen – was schlussendlich zählt, ist was innerhalb eines vertretbaren Zeitrahmens umgesetzt wird.

Ein besonderes Augenmerk sollte die kommende Regierung auf die Mobilitätsinfrastrukturen setzen. Durch die fast schon symptomatischen Staus und den zähfließenden Verkehr auf den Autobahnen kommt es für die Allgemeinheit und insbesondere für die Handwerksunternehmen, die zu ihren Kunden müssen, zu enormen Zeitverlusten und somit auch zu finanziellen Einbussen. Neben dem geplanten Ausbau des öffentlichen Nahverkehrsnetzes darf jedoch auch die Strasse nicht vergessen werden. Selbst bei Erreichung der ehrgeizigen „Modal-Split“-Ziele (25% der Transportbewegungen durch den öffentlichen Transport) wird auch der Individualverkehr weiter zunehmen, was wiederum neue und gut durchdachte Strassen und Verkehrsplanung bedingt.

Die Regierung hat mit ihrem so genannten „plan logement“ beschlossen, über Vorkaufsrecht und steuerliche Anreize auf dem Wohnungsmarkt zu intervenieren. Die Fédération des Artisans, als Vertreter der Bauunternehmer, ist mit jeder Initiative einverstanden, die Bauland verbilligt und mehr verfügbaren Wohnraum bringt. Das Handwerk glaubt jedoch nicht, dass staatlicher Interventionismus in diesem Bereich die Baulandpreise senken wird. Aus diesem Grund muss man die Marktentwicklung nach der Einführung des „plan logement“ genau im Auge behalten, um auf legislativer Ebene gegenzusteuern, sollte man feststellen, dass die Ziele und Erwartungen, die in diese Initiative gesetzt wurden, nicht erfüllt werden oder gar negative Auswirkungen entstehen.

In den Augen des Handwerks würde alleine die Beschleunigung der Prozeduren und dichteres Bauen zu einem vermehrten Angebot und niedrigeren Preisen führen. Daneben sollte man nicht vergessen, dass Staat und Gemeinden durch allerhand

Taxen und Bauschuttgebühren den Preis des Wohnraumes selber in die Höhe treiben. Schliesslich ist bereits jetzt absehbar, noch bevor der Wohnungsbaupakt überhaupt gegriffen hat, dass es zu einer Entspannung an der Preisfront, insbesondere bei Häusern, kommt. Die Spekulationsblase scheint Luft zu verlieren, doch soll man in einem Einwanderungsland mit entsprechend anhaltender Nachfrage wie Luxemburg keine Wunder durch staatlichen Interventionismus erwarten.

Landesplanung und Infrastrukturen: Schlanke Prozeduren - Besser und schneller planen

<h3>Berufsausbildung und schulische Orientierung: Mehr und besser ausgebildete Lehrlinge im Handwerk</h3>
--

Die Reform der Berufsausbildung scheint nach längeren Diskussionen in geordneten Bahnen. Jedes Jahr werden im Handwerk in etwa 350 Gesellen und 130 Meister ausgebildet, die in Zukunft beruflich auf eigenen Füßen stehen können. Trotzdem ist das Handwerk zunehmend auf Arbeitskräfte aus der Großregion angewiesen.

Um dieser Schieflage entgegenzuwirken, schlägt das Handwerk eine grundlegende Reform der schulischen Orientierung vor, deren Herzstück eine mit angemessenen Mitteln und Personal ausgestattete nationale Orientierungsstelle wäre. Anstatt einer Orientierung, bei der ein Jugendlicher nach wiederholten Fehlschlägen irgendwann mit 20 Jahren in einer Berufsausbildung landet, für die er vielleicht nicht sonderlich motiviert ist, fordert das Handwerk eine frühzeitige und positive Orientierung in Richtung Handwerk und technische Berufe, was für die Kandidaten als auch für die Unternehmen eine befriedigendere Lösung darstellen und zu einer Aufwertung der manuellen Berufe führen würde.

Um eine Lehre gegenüber einer unqualifizierten Arbeit interessanter zu gestalten, schlägt das Handwerk vor, dass Lehrlinge den Mindestlohn erhalten. Die Differenz zwischen der Lehrlingsentschädigung und dem Mindestlohn wäre über den

Arbeitsfonds zu begleichen. Ein entsprechender Vorschlag erging bereits vor Jahren an die Regierung, ohne dass konkret Folge geleistet worden wäre.

Generell erwartet sich das Handwerk, dass endlich mit den Schulreformen ernst gemacht wird. Nicht zuletzt die OECD stellt der Luxemburger Schule eine ungenügende Note aus: zu teuer, zu ineffektiv! In der Tat hat Luxemburg die höchsten Ausbildungsausgaben, während gleichzeitig die PISA-Resultate eher enttäuschend sind. Auch ist die Anzahl der Schulabgänger ohne Diplom viel zu hoch. Die Schulpolitik muss endlich die gut gemeinten, punktuellen Ansätze überwinden, und mehr und besser qualifizierte junge Leute hervorbringen. Beispiele gibt es genug. Es gilt den Mut aufzubringen um auch alte Strukturen und Wahrheiten infrage zu stellen. Hierzu gehört zweifelsohne der Problembereich der Mehrsprachigkeit und die Organisation des Schulbetriebs („tronc commun“, Ganztageschule, Integration nebenschulischer Aktivitäten, Schulautonomie und Konkurrenz, Evaluation und Verantwortung des Schulpersonals...).

Mehr und besser ausgebildete junge Leute

Bürokratieentlastung:

Gut gemeint aber bis jetzt ohne Wirkung

Eine Studie der Chambre des Métiers aus dem Jahr 2004 beziffert die finanzielle Belastung, die den mittelständischen Unternehmen pro Arbeitnehmer jedes Jahr entsteht, auf über 1.700 Euro. Dem Handwerk entsteht so ein jährlicher „Schaden“ von 100 Millionen Euro.

Der Premierminister hat die Verringerung des Bürokratieaufwandes zu einer Regierungspriorität erklärt und das „Comité national pour la simplification administrative en faveur des entreprises“ eingesetzt, das 2007 ein „Entfesselungsprogramm für Betreiber“ vorgelegt hat. Trotz dieses guten Ansatzes, der alle wichtigen Elemente dieser Politik beinhaltet, muss man feststellen, dass es in den Unternehmen bis dato zu keinen spürbaren Entlastungen gekommen ist.

Auch in diesem Bereich mangelt es nicht an Erkenntnissen sondern am politischen Umsetzungswillen. Der bisher zuständige Beamte hat sich beruflich verändert, so dass die zaghaften Verbesserungsansätze riskieren, wieder in Vergessenheit zu geraten. Das Handwerk ist der Meinung, dass ein Regierungsmitglied oder, ähnlich wie der Ombudsmann, eine vom Parlament bestellte Person mit dieser Aufgabe betraut werden sollte. Diese müsste innerhalb der Ministerien über die nötige Autorität verfügen, um das beschriebene Entfesselungsprogramm durchzusetzen. Zudem sollten konkrete und chiffrierte Reduktionsziele festgelegt werden, die gesetzlich verankert werden müssten.

Die Verwaltungsreform muss mit Nachdruck weitergeführt werden, indem alle Verwaltungen stärker informatisiert und transparenter werden. Der Ausdruck „öffentlicher DIENST“ muss neu mit Leben besetzt werden, die Verwaltung ist kein Selbstzweck. Staat und Gemeinden müssen regelmäßig überprüfen, ob ihr Dienstleistungsangebot den tatsächlichen Bedürfnissen überhaupt noch entspricht und es gegebenenfalls anpassen.

Jüngstes Beispiel dafür, wie es NICHT gehen soll: die Fusion der Krankenkassen des Privatsektors, wo die Regionalagenturen, die hauptsächlich mit der Auszahlung von Krankengeld beschäftigt waren, nicht nur nicht abgeschafft wurden (da ja keiner sie mehr braucht), sondern neue Aufgaben im Bereich der Sozialversicherungen erhielten, die eigentlich auch keiner braucht. Sinnvoll wäre hier gewesen, die Agenturen samt Personal beispielsweise der Kindergeldkasse zuzuordnen, die bekanntlich etwas überfordert ist.

Die inzwischen beschlossene „ex-ante“-Prozedur, mit entsprechenden Impaktstudien, die die Auswirkungen von neuen Gesetzen und Verordnungen auf den Mittelstand vor ihrem Inkrafttreten analysieren, muss systematisch angewandt werden. Das Resultat der Analysen darf schliesslich nicht dem federführenden Ministerium reserviert sein, vielmehr soll die Prozedur im Rahmen der parlamentarischen Dokumente öffentlich zugänglich sein.

Darüber hinaus fordert das Handwerk, dass die einzelnen Verwaltungen ihren Informationsfluss stärker vernetzen, damit die Unternehmen nicht die gleichen Informationen X-mal einreichen müssen.

Das Handwerk plädiert bereits seit Jahren für die Einführung einer Antwortpflicht seitens der Verwaltungen. Sollte ein Antrag binnen einer bestimmten Frist unbeantwortet bleiben, sollte er nach dem Prinzip „silence vaut approbation“, als genehmigt gelten.

Ein weiterer Dauerbrenner bleibt die Umsetzung von europäischen Richtlinien in nationales Recht. Obwohl die Regierung eine 1:1 Umsetzung zugesichert hat, stellt man in der Praxis fest, dass die Versuchung, vor den europäischen Karren zu springen, immer noch recht groß ist.

Besonders erdrückend sind die Auflagen, die dem Lebensmittelhandwerk aufgebürdet werden. Es ist für kleine Unternehmen, die auf handwerkliche Qualität setzen, so gut wie unmöglich die Regelungen, die auf die Nahrungsmittelindustrie ausgerichtet sind, umzusetzen. In diesem Kontext soll die Regierung auch im europäischen Rat Einfluss nehmen, um gegen zunehmend abstruse Forderungen im Bereich der Lebensmittelsicherheit und deren Kennzeichnung vorzugehen. Alle diese Direktiven zielen nur darauf hinaus, unter dem vermeintlichen Argument der Lebensmittelsicherheit Klein- und Mittelbetriebe aus der Lebensmittelherstellung und -verarbeitung zu eliminieren und handwerkliche Qualität, Individualität, Innovation und Traditionsverbundenheit sowie Kundennähe unmöglich zu machen!

Die Fédération des Artisans schlägt vor, dass in Zukunft nur noch eine Instanz für die Kontrolle der Hygienebestimmungen zuständig ist, um Überschneidungen zu vermeiden. Momentan tummeln sich in munterer Uneinigkeit Polizei, Zollverwaltung, Sanitärinspektion, Veterinärinspektion und Gesundheitsministerium in den Wurstküchen und Backstuben des Handwerks und bemängeln alle etwas anderes. Wenn diese Behörden dann fertig sind, erscheint noch die Gewerbeinspektion....

Abbau des Bürokratieaufwandes: Endlich verbindliche und politisch unterstützte Reduktionsziele vorlegen

Steuerpolitik: Mittelständische Akzente setzen

Die Fédération des Artisans begrüßt, dass die Gewerbesteuer schrittweise auf 25,5 Prozent abgesenkt werden soll. Das Handwerk hätte sich jedoch spezifischere Aktionen im Interesse des Mittelstandes gewünscht. So plädiert die Fédération des Artisans schon lange für die Einführung von steuerfreien Investitionsreserven (réserve immunisée d'impôt), durch die man den Nachteil der allgemein dünnen Kapitaldecke von KMU teilweise aufwiegen könnte. Die regelmässige Anpassung der Steuertabelle und der verschiedenen Freibeträge macht auch bei Selbständigen Sinn. Eine weitere Forderung betrifft das „netting fiscal“, das erlauben würde, Steuerguthaben und Steuerschuld zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu verrechnen. Neue Akzente hätte man sich auch bei der Besteuerung von Personengesellschaften erwartet, beispielsweise indem sie dem gleichen Maximalsatz unterliegen wie Kapitalgesellschaften. Betriebsübernahmen gehören zu den schwierigeren Kapiteln finanztechnischer Art, die insbesondere Jungunternehmer zu bestreiten haben. Entsprechende steuerpolitische Instrumente könnten diese Belastung sicherlich abfedern helfen.

Steuerpolitik: Damit sich Leistung lohnt

Lohnindexierung und Inflationsbekämpfung : Unternehmen und Arbeitsplätze nicht aus dem Markt hinaus indexieren

Die Gewerkschaften versuchen die Indexproblematik zum zentralen Wahlkampfthema zu erheben, um die integrale und automatische Lohnanpassung wiederherzustellen. Vor dem Hintergrund einer dauerhaft hohen Inflation ist dies ein nicht ungefährliches Spiel. Durch die Indexmodulation, die zwischen 2006 und 2009 in Kraft bleibt, konnten sich die in Bedrängnis geratenen Staatsfinanzen erholen (ein Aussetzen der Modulierung würde unweigerlich neue Defizitprobleme mit sich

bringen), die Unternehmen haben Planungssicherheit und die allgemeine Preisentwicklung wird ebenfalls positiv beeinflusst.

Auch wenn es sich um ein politisch hoch brisantes Thema handelt, sollten sich die Parteien dieser Problematik mehr mit dem Kopf und weniger mit dem Herzen nähern. Luxemburgs offene Volkswirtschaft und die Lage seiner Staatsfinanzen sind wesentlich abhängiger von der Angebotsseite als von einer indexgestützten internen Nachfrage. Indem wir uns der Preis-Lohntreiberei ergeben, riskieren wir unsere Wirtschaft und unsere Arbeitsplätze aus dem Markt heraus zu „indexieren“.

Dies umso mehr, da es sich bei der integralen Lohnindexierung um ein höchst unsoziales Instrument handelt, das den statistisch festgestellten Kaufkraftverlust von niedrigeren Einkommensklassen niedrig kompensiert, während die höheren Einkommensklassen ihren Kaufkraftverlust überkompensiert bekommen. Durch die Anbindung zahlreicher Leistungen und Tarife kommt es für den Staatshaushalt, die Unternehmen aber auch für den privaten Haushalt durch eine Indexranche zu finanziellen Mehrbelastungen.

Aus diesem Grund fordern die Arbeitgeber, dass die maximale Indexranche auf 1,5 mal den Mindestlohn begrenzt wird, so dass jedem, ungeachtet seiner Einkommenslage, der erlittene Kaufkraftverlust in gleicher Höhe ersetzt wird. Für soziale Härtefälle könnte man an andere Kompensationsmechanismen denken, wie z.B. die zur Zeit in der Diskussion befindlichen Leistungschecks oder großzügigere Heizzulagen etc.

Das eigentliche Problem liegt denn auch weniger bei der Indexierung als bei der Inflation. Bei Inflationsraten von weniger als zwei Prozent kommt die Wirtschaft auch mit der automatischen Lohnindexierung klar, auch wenn prinzipielle Gründe weiterhin gegen solche Automatismen sprechen: Man kann nicht der einen Seite Einkommenszuwächse garantieren und der anderen Seite das ganze Risiko aufbürden ohne jedwede Sicherheit.

In Bezug auf die Inflationsbekämpfung haben Handwerk, Handel und der Horeca-Bereich mit dem Wirtschaftsminister ein freiwilliges Preisabkommen unterzeichnet.

Ein ähnliches Abkommen müsste nach Ansicht des Handwerks auch mit den Gemeinden unterzeichnet werden, um den rasanten Anstieg der Steuern und Gebühren zu bremsen. Auch der Staat sollte sich bei den „prix administrés“ zurückhalten.

So oder so wird jede Regierung für die Zeit nach dem Auslaufen der aktuellen Indexmodulierung ein Anschlusszenario ausarbeiten müssen, andernfalls sowohl die Staatsfinanzen als die Wirtschaftsentwicklung wegen der eventuell fälligen drei Indexranchen ins Schleudern geraten. Im Idealfall wird dies in der Tripartite zu geschehen haben, notfalls aber muss es die Politik alleine richten, sollten sich die Sozialpartner nicht auf ein Modell einigen können.

Alternativen zur momentan gültigen zeitlichen Modulierung sind durchaus denkbar. Der Staatsminister seinerseits hat vorgeschlagen, die Lohnindexierung nach 2009 nur dann wieder voll spielen zu lassen, wenn die Inflation unter 2 Prozent liegt. Denkbar wäre auch die Ausklammerung bestimmter Waren und Dienstleistungen aus dem Indexwarenkorb, so dass bestimmte Entwicklungen wie beispielsweise der Erdölpreis oder erhöhte Tabak- oder Alkoholsteuern keinen oder weniger Niederschlag bei der Inflationmessung hätten. Dies hätte insofern den großen Vorteil, dass bestimmte Politikbereiche, in denen das Konsumentenverhalten über den Preis gesteuert werden soll (wie beispielsweise Energie-, Wasser oder Gesundheitspolitik), letztlich nicht zu einer Lohnerhöhung führen und somit die Effekte zumindest teilweise wieder neutralisieren.

Lohnindexierung: Unternehmen und Arbeitsplätze nicht aus dem Markt hinaus „indexieren“

Sozialpolitik und soziale Kohäsion

Luxemburg kennt trotz hohem Wirtschaftswachstum mit einhergehender Schaffung von Arbeitsplätzen eine anhaltende Arbeitslosigkeit. Umgekehrt ist Arbeit DER Integrationsfaktor schlechthin, soziale Kohäsion entsteht mit und durch Arbeit. Insbesondere das Handwerk hat im vergangenen Jahrzehnt zig-tausend neue Arbeitsplätze geschaffen, die Handwerksbetriebe unternehmen große Anstrengungen im Bereich Aus- und Weiterbildung, eine handwerkliche Lehre ist eine Quasi-Garantie für lebenslange Beschäftigung und sinnvolle, erfüllende Arbeit.

Neben dem Erhalt und der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ist es insbesondere die Sozialpolitik, die die Rahmenbedingungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen bedingt. In diesem Zusammenhang kommt dem Arbeitsrecht eine große Bedeutung zu, ermöglicht es doch den Unternehmen flexibel auf schwankende Marktbedingungen zu reagieren, und den Arbeitnehmern sich auf dem Arbeitsmarkt zu positionieren und zu behaupten. Soweit zur Theorie.

Das Luxemburger Arbeitsrecht ist gekennzeichnet durch extrem wenige Flexibilitätselemente, mittels derer sich die Unternehmen auf wechselnde Marktgegebenheiten einstellen können. Dank einer zu rigiden Gesetzgebung sind Überstunden die Regel und Arbeitszeitmodelle die Ausnahme. Die Gewerkschaften nutzen den legalen Rahmen, um Flexibilisierungsverhandlungen entweder zu überteuern, oder aber im Keim zu ersticken. Im Gegenzug ist das Arbeitsrecht durch eine extrem hohe Anzahl an arbeitsplatzerhaltenden Faktoren gekennzeichnet sowie sozialen und materiellen Begleitmaßnahmen.

Aus Gründen der sozialen Kohäsion muss zukünftig mehr und mehr Gewicht auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und schnellere Übergänge mittels wirksamer Arbeitsmarktpolitik gelegt werden. Neben Aus- und Weiterbildung muss hier auch das Arbeitsamt endlich seine Rolle spielen, Die Reform ist längst angedacht, die Ansätze der OECD Experten waren gut und wurden von allen Seiten getragen...außer von den Staatsbeamten, diejenigen also, die am allerwenigsten vom Arbeitsamt zu erwarten hätten. Weil das Platzierungsangebot des Arbeitsamtes

privatrechtlich organisiert werden sollte, hagelte es seitens der Staatsbeamtengewerkschaft ein Veto, und die Politik fiel gleich um. Somit scheint vorprogrammiert, dass die Reform des Arbeitsamtes ein ähnlicher Rohrkrepierer wird wie die der Gewerbeinspektion.

Das Handwerk seinerseits verlangt, dass die Vorschläge der OECD schnellstens umgesetzt werden, damit das Arbeitsamt endlich mehr Nähe zu den Unternehmen bekommen kann.

Soziale Kohäsion hört nicht mit dem Arbeitsplatz auf. Die Gesellschaft als Ganzes hat auch die Aufgabe, sich den Älteren anzunehmen. In Luxemburg geschieht dies mittels der Kranken- und Pflegeversicherung, und insbesondere durch die Altersversicherung. Die bisherige demographische Entwicklung ermöglichte den konstanten Ausbau der Pensionsleistungen, ohne dass man sich groß um die langfristige Finanzierbarkeit Gedanken gemacht hätte. Die beispiellose Schaffung von Arbeitsplätzen kaschierte bisher wirksam den finanztechnisch eher prekären Hintergrund, den man ohne weiteres als Schneeballsystem enttarnen kann (eine Tatsache, die eigentlich strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen müsste).

Will man dauerhaft ein anerkannt gutes Pensionssystem erhalten, auch im Sinne der sozialen Kohäsion, muss schnellstens gegengesteuert werden. Ohne korrigierende Maßnahmen wird ab 2020 der Beitragssatz (aktuell 24%) progressiv erhöht werden müssen, um 20 Jahre später bis zu 47% zu betragen. Das ist rund die Hälfte eines Einkommens, womit der drohende Verteilungskampf alt gegen jung – denn ein solcher wird es werden – vorgezeichnet ist. Sämtliche Analysten sind sich darüber einig, dass spätestens 2030 das aktuelle Pensionssystem an seine Grenzen stoßen wird, wenn nicht gegengesteuert wird. Doch entgegen aller Vernunft sind auch in der jüngsten Vergangenheit dem Pensionssystem neue Belastungen aufgebürdet worden, anstatt bereits jetzt damit anzufangen, Korrekturen einzubauen, die dann langfristig abfedernd wirken, um so einen Zusammenbruch des Systems zu vermeiden.

Die von der Tripartite eingesetzte Arbeitsgruppe ist zum bisherigen Zeitpunkt nicht über eine bloße Bestandsaufnahme hinausgekommen, die Gewerkschaften mauern,

die Politik zielt sich. Das vorliegende Zahlenmaterial lässt jedoch nicht allzuviel Interpretationsspielraum übrig: spätestens die nächste Regierung wird sich ernsthaft der Pensionsproblematik annehmen müssen. Danach wird der politische Spielraum immer enger, das Problem immer dringlicher und die Lösungen immer unpopulärer. Der Zuzug neuer Arbeitskräfte aus der Großregion allein wird in Zukunft den drohenden Kollaps nicht vermeiden können, da auch hier Pensionsrechte entstehen. Darüber hinaus wird sich das stete Anwachsen der aktiven Bevölkerung allein aus demographischen Gründen wahrscheinlich nicht fortführen lassen: ganz Europa kennt seit Jahren eine negative demographische Entwicklung, und die raren Arbeitskräfte werden überall gebraucht. Im Gegensatz zu der jüngsten Vergangenheit werden dann überall Anstrengungen unternommen werden, um das knappe Gut „Humankapital“ zu binden.

Um eine annähernde Verdopplung der momentanen Belastung zu vermeiden, muss an mehreren Stellschrauben gedreht werden:

- Einfrieren der momentanen Leistungen, keine weiteren Pensionserhöhungen;
- Keine weiteren Beitragserhöhungen, keine neuen Finanzierungsquellen, da diese anderweitig gebraucht werden;
- Entscheidungen des „Rentendesch“ von 2001 rückgängig machen;
- Erhöhung des effektiven Renteneintrittsalters;
- Progressive Erhöhung des legalen Pensionsalters (auch der vorzeitigen Alterspensionen) parallel zur Erhöhung der Lebenserwartung;
- Verstärkte Hilfestellung an Betriebe und ältere Arbeitnehmer mit dem Ziel, deren Beschäftigungsquote zu erhöhen;
- „Préretraite“-Regelungen verschärfen;
- Geringere Berücksichtigung beitragsfreier Zeiten, beispielsweise indem eine minimale Beitragszeit von 35 Jahren eingeführt wird;
- Weitere Förderung der individuellen und betriebliche Versorgung.

Der Gesundheitssektor für seinen Teil übt ebenfalls einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die soziale Kohäsion und die wirtschaftliche Entwicklung aus. Hier bleibt insbesondere hervorzuheben, dass Luxemburg im internationalen Vergleich extrem hohe Gesundheitsausgaben mit sehr dynamischem Wachstum kennt ohne auf der

anderen Seite mit entsprechenden Vorteilen wie beispielsweise höherer Lebenserwartung oder besonders hochwertiger medizinische Versorgung aufwarten zu können. Hier hat die Politik die Aufgabe, insbesondere die Kosteneffizienz des Gesundheitssystems zu verbessern, anstatt immer mehr und immer neue Mittel zuzuführen.

Ein letztes Wort zu den Familienzulagen: was in diesem Bereich in der entsprechenden Verwaltung (nicht) abgeht, ist schlichtweg eine bodenlose Frechheit, die, scheinbar mit Regierungssegen, über Jahre fortgesetzt wird. Das Amt ist durch moderne Kommunikationsmittel unerreichbar, kein Telefon, kein Brief, kein Fax, keine Email...ein schwarzes Loch. Lediglich anstellen geht! Arbeitsüberlastung hin oder her, da muss Abhilfe geschaffen werden. Die Kindergeldkasse: ein Musterbeispiel für die (immer wieder) angekündigte Verwaltungsreform?

Einheitsstatut: Kontrollen ernst nehmen

Nach zweijährigen Verhandlungen wurde das Einheitsstatut im vergangenen April in der Abgeordnetenversammlung verabschiedet. Da eine finanzielle Beteiligung der Versicherten am Krankengeld politisch nicht durchzusetzen war, pochte insbesondere das Handwerk auf ein effektives Kontrollsystem, um Missbräuche und damit auch die Kosten für die Allgemeinheit gering zu halten. Auf politischer Ebene wurden Zusagen erteilt, die in dem späteren Gesetzestext nur teilweise übernommen wurden. Als Ausgleich verabschiedete das Parlament eine Motion, in der die Regierung dazu aufgefordert wird, bis spätestens 2010 eine Bilanz der Abwesenheitsproblematik zu ziehen und gegebenenfalls neue Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung zu ergreifen.

Die Fédération des Artisans wird ihrerseits dieses Dossier weiter begleiten, um die legitimen Interessen der Unternehmen zu verteidigen. Doch auch die Allgemeinheit, die mit ihren Beiträgen und über die staatlichen Zuwendungen, die Leistungen mitfinanziert, muss an einer möglichst effektiven Bekämpfung der Missbräuche gelegen sein. Insbesondere gilt es sicherzustellen, dass die Statuten der neuen

Gesundheitskasse den Gegebenheiten des Einheitsstatuts entsprechen, und dass alle Beteiligten ihre Rolle bei der Bekämpfung der Abwesenheitsproblematik spielen. Das Handwerk will nicht akzeptieren, dass die alleinige Einsetzung einer sogenannten „hochrangigen Arbeitsgruppe“ zum Thema Abwesenheit denn schon alles gewesen sein soll, was auf politischer Ebene abläuft.

Kosten des Einheitsstatutes: Wirksame Kontrollen im In- und Ausland sind der Schlüssel

<h3>Die Rolle der öffentlichen Hand: Teil der Lösung statt Teil des Problems</h3>
--

Ausgeglichene Staatsfinanzen sind die Grundlage für ein funktionierendes Sozialgefüge, für moderne Infrastrukturen und eine hohe Investitionsquote. Angesichts der hohen Volatilität auf der Einnahmenseite und den zahlreichen Automatismen, die die Ausgaben prägen, muss die Regierung auch weiterhin eine vorsichtige Haushaltspolitik betreiben. In den Augen der Fédération des Artisans muss die Investitionsquote auf einem hohen Niveau belassen werden, denn Investitionen von heute sind die Einnahmen von morgen.

Staat und Gemeinden stehen aber auch als einer der größten Arbeitgeber in der Verantwortung. Ihre Personalpolitik setzt Signale für den Privatsektor. Deshalb ist es wichtig, dass auch sie die beschlossene Lohnmoderation beherzigen. Des öfteren bereits wurde seitens der Politik über niedrigere Anfangsgehälter bei Staat und Gemeinden nachgedacht. Die nächste Regierung sollte die bereits beschlossene Gehälterrevision auch dazu benutzen, die Gehaltsstrukturen des öffentlichen Dienstes an die Gegebenheiten der Privatwirtschaft anzupassen, das heißt nichts anderes, als dass eben NICHT alle Gehälter nach oben angepasst werden, sondern dass auch umgekehrte Entwicklungen möglich sein müssen. Arbeitsplatzgarantie müsste doch eigentlich als geldwerter Bonus angesehen werden können, von daher sind höhere Gehälter als im Privatsektor eigentlich ein Unding!

Darüber hinaus sollten sich Staat und Gemeinden dazu verpflichten, keine qualifizierten Arbeitnehmer aus der Privatwirtschaft abzuwerben, um im öffentlichen Auftrag unqualifizierte Arbeit zu verrichten. Handwerksmeister, die Schulhöfe kehren, kennt man im Ausland nicht. Das gleiche gilt für die zahlreichen Regiebetriebe, die erhebliche öffentliche Mittel verschlingen, anstatt dass diese Aktivitäten der freien Wirtschaft zugeführt werden.

Probleme bereiten auch die staatlich finanzierten Beschäftigungsinitiativen indem sie, entgegen allen bisherigen Zusicherungen, richtigen Betrieben, die richtige Arbeitsplätze zu verteidigen haben, unlautere Konkurrenz bieten. Der vorliegende Gesetzesentwurf, der diesen Sektor regeln soll, reicht nach Meinung der Fédération des Artisans nicht aus, um diesen Sumpf trocken zu legen. Eher das Gegenteil scheint der Fall, sind doch sämtliche Auflagen an die Initiativen, die noch den Diskussionen des permanenten Beschäftigungsausschusses entstammen, verschwunden. Somit werden die Beschäftigungsinitiativen zum „polnischen Klempner“ des luxemburgischen Handwerks.

Rolle des Staates: Investitionen von heute sind der Reichtum von morgen

Europa: Europapolitik ist Innenpolitik

„Europapolitik ist Innenpolitik“. Diese Aussage hört man oft von Politikern. In der Tat haben inzwischen die Mehrheit der Gesetze und Regeln, die das wirtschaftliche Leben in Luxemburg bestimmen, ihren Ursprung in Brüssel und werden lediglich in nationales Recht umgesetzt. Obwohl diese Direktiven- und Richtlinienentwürfe meist jahrelang durch die Mäander der europäischen Institutionen geistern, wird man sich in Luxemburg oft nur sehr spät - manchmal sogar nur zu spät – bewusst, welche Auswirkungen diese europäischen Rechtsnormen auf unsere Gesellschaft und die Wirtschaft haben.

Es gilt daher, zusätzliche und längere Fühler auszustrecken, damit man mit etwas mehr Vorlaufzeit weiß, was man aus Brüssel zu erwarten hat. Die luxemburgischen

Vertretungen bei den europäischen Institutionen müssen verstärkt, und die Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden und -kammern muss intensiver verfolgt werden.

Auch Regierungsvertreter sollten im europäischen Rat, wo sie Mitsprache- und Stimmrecht haben, die Interessen des luxemburgischen Mittelstandes im Blick behalten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Eurapaparlamentarier.

Damit die Berufsvertretungen entscheidend und zielorientiert in Brüssel arbeiten können, brauchen auch sie dortige Vertretungen. Die luxemburgischen Arbeitgeber haben inzwischen teilweise damit angefangen, ständige Mitarbeiter vor Ort zu beschäftigen, um die europäischen Dossiers bereits im Frühstadium zu besetzen. Handwerk und Mittelstand tun sich bei dieser Übung noch etwas schwer, da ihnen die entsprechenden Mittel fehlen. Von daher wäre eine entsprechende finanzielle Unterstützung der europäischen Aktivitäten insbesondere des Handwerks von Nöten, um die vitalen Interessen der KMU zu verteidigen. Die Luxemburger Industrie und der Finanzsektor haben eigene Vertretungen in Brüssel. Unzählige Multis und andere Großunternehmen beeinflussen oftmals die Entscheidungen zu Ungunsten der kleinen und mittleren Unternehmen. Paradebeispiel für diese Behauptung ist der Lebensmittelsektor, wo den kleinen handwerklich arbeitenden Unternehmen immer mehr und immer neue Bestimmungen unter dem Deckmäntelchen der Lebensmittelsicherheit aufgebürdet werden, wo sie doch gar nicht die Verursacher der Lebensmittelskandale sind.

Europapolitik ist Innenpolitik, verstärkte Unterstützung der europäischen Aktivitäten des Handwerks

Fazit

Der Mittelstand im Allgemeinen und das Handwerk im Besonderen sind wichtige Standbeine unserer Gesellschaft. Sie schaffen Arbeitsplätze und bieten Dienstleistungen und Produkte des täglichen Gebrauchs. Handwerksunternehmen vermitteln Qualifikationen und Know-how, sind innovativ und übergeben Traditionen von einer Generation zur nächsten.

Was die Unternehmen des Mittelstandes untereinander verbindet ist nicht das Kapital – es sind die Menschen. Es sind die Frauen und Männer, die auf ihr Wissen und ihre Fertigkeiten vertrauen, um sich und anderen eine berufliche Existenz aufzubauen. Es sind Betriebschefs, die einen persönlichen Kontakt zu ihren Mitarbeitern unterhalten, oft weit über die rein professionellen Belange hinaus.

Die Fédération des Artisans ist überzeugt, dass das Handwerk das Potenzial hat, um zahlreichen Jugendlichen interessante Karrieremöglichkeiten zu bieten, die idealerweise in der beruflichen Selbständigkeit münden. Die neuen Unternehmer können ihrerseits die nächste Handwerkergeneration ausbilden, zusätzliche sichere Arbeitsplätze schaffen und so den Kreis schließen.

Damit der Mittelstand das leisten kann, braucht er ein Umfeld, das diese Entwicklung fördert. In den letzten Jahren wurde die Politik diesem Anspruch nicht gerecht. Die Unternehmer und Unternehmerinnen haben den Eindruck gewonnen, dass der Weg des politisch geringsten Widerstandes allzu oft auf Kollisionskurs mit ihren Bedürfnissen und Interessen liegt.

Dies mag aus elektoralen Gründen nachvollziehbar sein, entspricht jedoch weder einem wirtschaftlichen noch sozialen Nachhaltigkeitsgedanken.

Die Rezepte einer Mittelstandspolitik wurden bereits hundertfach niedergeschrieben. Sie sind im „plan d'action en faveur des PME“ oder im „Entfesselungsplang fir d'Betriber“ nachzulesen. Die dort beschriebenen Maßnahmen sind nicht kostenintensiv, sind politisch nicht brisant und enthalten auch sonst wenig

Konfliktpotential. Was sie allerdings zur Umsetzung brauchen ist politischer Willen und Tatkraft.

Die Fédération des Artisans hofft, dass die Politik dazu beitragen wird dem luxemburgischen Mittelstand wieder Perspektiven zu geben.

Luxemburg, im September 2008